



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0563/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	07.11.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller sowie 2 Stellplätzen
Standort: Am Hohen Rand, Fl.-St.: 2644

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach §34 und §35 BauGB richtet. Der Antragssteller beabsichtigt straßenbegleitend (Innenbereich) ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Keller sowie zwei Stellplätzen zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung, wobei es sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung bei dem beantragten Bauvorhaben um ein 3-geschossiges Wohngebäude handelt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, sowie zwei Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt, unter den Bedingungen, dass das Kellergeschoss maximal 1,40m an der niedrigsten Stelle des vorhandenen Geländes herausragt und die Firsthöhe von 10,50m, in Bezug auf die vorhandene mittlere Geländeoberkante nicht überschritten wird.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nur unter den oben genannten Bedingungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten